



Leitfaden zur Prüfungsleistung Portfolio im Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft

Der vorliegende Leitfaden beschreibt die Prüfungsleistung Portfolio für den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig. In diesem Dokument werden die Prüfungsleistung und ihre Merkmale erläutert.

1 Das Portfolio als Prüfungsleistung

Laut §11(3) der Prüfungsordnung gruppieren Portfolios verschiedene Leistungen und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltungen und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren. Die Leistungen eines Portfolios werden von den Studierenden im Rahmen eines Moduls erbracht. Aus der Prüfungsordnung ist ersichtlich, welche Module die Prüfungsleistung Portfolio beinhalten. Über die konkrete Zusammensetzung der Leistungen des Portfolios entscheidet die oder der Modulverantwortliche in Absprache mit den Dozierenden. Die Erstellung der Leistungen eines Portfolios kann in Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen.

2 Merkmale der Prüfungsleistung Portfolio

2.1 Bekanntgabe der Leistungen eines Portfolios

Bei Modulen, bei denen als Prüfungsleistung ein Portfolio vorgesehen ist, werden Art, Umfang, Zusammensetzung, Wichtung, Abgabetermine und Bearbeitungszeiten der jeweiligen Leistungen in der Regel in der Modulankündigung, spätestens aber in der ersten Veranstaltungssitzung bekanntgegeben.

2.2 Zusammensetzung eines Portfolios

Ein Portfolio besteht in der Regel aus mindestens zwei und maximal aus drei der unter 2.3. genannten Leistungen. Dabei werden in der Regel verschiedene Leistungen kombiniert. Eine Ausnahme bildet das Kolloquium. Hier kann das Portfolio aus Exposés bestehen, die sich in ihrem jeweiligen Bearbeitungsstand unterscheiden (Grundversion und überarbeitete Version).

2.3 Arten von Leistungen

Als Leistungen eines Portfolios kommen insbesondere die nachfolgend aufgezählten Beispiele in Betracht. Die Anwesenheit der Studierenden darf nicht als Leistung definiert werden.

- Diskussionsbeitrag (mündlich/schriftlich)
- Diskussionspapier / Thesenpapier
- Dokumentation
- Expertengruppe
- Forschungsantrag / Projektantrag
- Forschungsbericht / Projektbericht
- Forschungskonzept / Projektkonzept (auch als Skizze)
- Medienprodukt / Medienprojekt
- Moderation
- Poster
- Praktische Projektarbeit (z.B. Erhebung, Auswertung und Darstellung von Forschungsdaten; Fallstudienlösung; Lehrpraxis)
- Präsentation
- Protokoll
- Referat
- schriftlicher Beitrag (z.B. in einer Publikation; Rezension)
- schriftlicher Test
- Synopse z.B. von Literatur
- Übung

2.4 Umfang eines Portfolios und seiner Leistungen

Entsprechend der Vorgaben kann die konkrete Zusammenstellung der Leistungen nach Maßgabe des für das Modul vorgesehenen Workloads frei gewählt werden. Laut § 11 (3) der Prüfungsordnung beträgt die Bearbeitungszeit für die Zusammenstellung des Portfolios nach Erbringung aller Leistungen vier Wochen. Die Leistungen für das Portfolio werden während der gesamten Vorlesungszeit erbracht. Der inhaltliche oder zeitliche Umfang aller Leistungen eines Portfolios sollte (bei gleichem Workload der Module) nicht wesentlich höher sein als andere Prüfungsleistungen wie mündliche Prüfungsleistung, Klausurarbeit, Projektarbeit und Hausarbeit.

2.5 Bewertung und Wichtung von Leistungen

Die Bewertung und Wichtung des Portfolios orientiert sich an der Prüfungsordnung des Masterstudienganges Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig (§ 12). Die Prüfungsleistung Portfolio wird insgesamt benotet bzw. kann diese insgesamt ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ werden.

2.6 Prüfungsausschuss

Ansprechpartner für die Bestimmungen der hier dargelegte Prüfungsleistung Portfolio ist der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig.

Beschlossen durch den Prüfungsausschuss des M.A. KMW am 26. April 2018